

# Rundschreiben 2008/21 „Operationelle Risiken – Banken“ – Totalrevision

Kernpunkte

10. Mai 2022

## Kernpunkte

1. Die FINMA nimmt eine Totalrevision des FINMA-Rundschreibens 2008/21 „Operationelle Risiken – Banken“ vor. Dieses wird durch das neue FINMA-Rundschreiben „Operationelle Risiken und Resilienz – Banken“ ersetzt.
2. Die Anpassungen der qualitativen Anforderungen des FINMA-Rundschreibens 08/21 bestehen aus Konkretisierungen der Aufsichtspraxis einerseits in Bezug auf das Management der operationellen Risiken im Allgemeinen, das Management der Risiken im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und kritischen Daten sowie der Cyber-Risiken im Speziellen und andererseits in Bezug auf das Business Continuity Management (BCM) sowie die operationelle Resilienz.
3. Die Anpassungen der qualitativen Anforderungen basieren auf den *Revisions to the Principles for the Sound Management of Operational Risk* (PSMOR) und den neuen *Principles for Operational Resilience* (POR) des *Basel Committee on Banking Supervision* (BCBS) vom März 2021.
4. Die Anpassungen der qualitativen Anforderungen sind prinzipienbasiert und technologieneutral. Die Proportionalität wird angemessen berücksichtigt.
5. Die Eigenmittelanforderungen des FINMA-Rundschreibens 08/21 werden im Rahmen der Umsetzung der finalen Basel III Regeln durch Anforderungen in der zu revidierenden Eigenmittelverordnung und der dazugehörigen FINMA-Ausführungsbestimmungen ersetzt. Sie sind daher nicht Gegenstand des neuen Rundschreibens.
6. Die Totalrevision führt auch zu Anpassungen des FINMA-Rundschreibens 2013/3 „Prüfwesen“, welches somit zeitgleich teilrevidiert wird. Das neue Rundschreiben „Operationelle Risiken und Resilienz – Banken“ und das teilrevidierte FINMA-Rundschreiben 13/3 sollen auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten, teilweise mit Übergangsfristen.